



REGIONALER PLANUNGSVERBAND BAYERISCHER UNTERMAIN – REGION 1

Regionaler Planungsverband Bayerischer Untermain – Region 1
Bayernstr. 18 • 63739 Aschaffenburg

Planer FM
Herr Dipl.-Ing.
Peter Matthiesen
Mühlstr. 43
63741 Aschaffenburg

21. SEP. 2022

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	(Bitte bei Antwort angeben) Unser Zeichen	☎ (06021) 394 Durchwahl	Zimmer-Nr	Aschaffenburg
16.09.2022	140/Ga	4 70	A-3.24	16.09.2022

Stadt Miltenberg

Aufstellung des Bebauungsplans „Verkaufspavillon Mainpfer“ sowie Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich, frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB Regionalplanerische Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Aufstellung des Bebauungsplans „Verkaufspavillon Mainpfer“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich soll der bis 2022 befristete „Mainpicknicker“ im Zuge der Neugestaltung des Main-Südufers durch eine Dauerlösung mit mobilem Verkaufspavillon ersetzt und mit einem Toilettencontainer ergänzt werden. Letzter wird gestalterisch verkleidet, um sich in das Gesamtkonzept des Vorhabens einzufügen. Bis auf Verschiebung von Bänken werden Änderungen an der bislang vorliegenden Oberflächengestaltung nicht vorgenommen.

Der Regionale Planungsverband Bayerischer Untermain nimmt in seiner Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange zu den im Betreff genannten Bauleitplanentwürfe Stellung. Maßstab für diese Stellungnahme sind die Ziele und Grundsätze der Raumordnung, die im Bayerischen Landesplanungsgesetz (Art. 6 BayLplG), im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) und dem Regionalplan der Region Bayerischer Untermain (RP1) festgesetzt sind. Die Ziele der Raumordnung sind zu beachten, Grundsätze zu berücksichtigen (Art. 3

Geschäftsstelle: Landratsamt Aschaffenburg
Bayernstr. 18
63739 Aschaffenburg
Eingang über Friesenstraße

Telefax: (06021) 3 94 – 9 79
oder 3 94 – 2 82
eMail: regionaler-planungsverband@lra-ab.bayern.de

Bankverbindung:
Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau (BLZ 795 500 00)
Kontonummer 260 380
IBAN: DE69 7955 0000 0000 2603 80 BIC: BYLADEMI1ASA

Erreichbarkeit: Bulinien 7 und 21 (Haltestelle Landratsamt) – Buslinien 23 und 44 (Haltestelle Goldbacher Viadukt) – Buslinien 20, 43 und 45 (Haltestelle AOK)

BayLplG). Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (§1 Abs. 4 BauGB).

1. Überschwemmungsgebiet

Das betroffene Gebiet liegt, wie auch in den Begründungen unter 3.4 ausgeführt wird, im Bereich des Überschwemmungsgebiets des Mains. Gem. Grundsatz 7.2.5 (Hochwasserschutz) LEP sollen die Risiken durch Hochwasser soweit als möglich verringert werden. Hierzu sollen die natürliche Rückhalte- und Speicherfähigkeit der Landschaft erhalten und verbessert, Rückhalteräume an Gewässern freigehalten sowie Siedlungen vor einem hundertjährigen Hochwasser geschützt werden. Gem. Ziel 4.2.5 (Hochwasserschutz) RP1 sollen insbesondere in den im Maintal sowie in den engen Talräumen des Spessarts und des Odenwalds gelegenen Siedlungsgebieten Hochwasserabflussflächen freigehalten werden.

Die Planung entspricht den o.g. Erfordernissen der Raumordnung dann, wenn die zuständigen Wasserwirtschaftsbehörden, ggf. mit Auflagen, keine Einwände erheben bzw. der Planung zu-stimmen.

2. Tourismus, Freizeit und Erholung

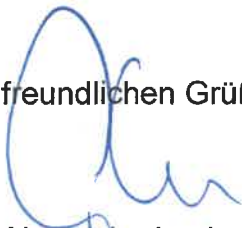
Gem. Grundsatz 3.2.6 (Tourismus, Freizeit und Erholung) 01 RP1 ist darauf hinzuwirken, den Erholungswert der Region u.a. durch den Ausbau des touristischen Angebots auf Dauer zu sichern und zu verbessern. Zusätzlich soll nach Grundsatz 3.2.6.-08 RP1 auf die Verbesserung der Erholungsmöglichkeiten entlang des Mains hingewirkt werden.

Das Vorhaben wird in diesem Sinne positiv beurteilt.

Gem. 3.2.6-05 RP1 ist es von besonderem Interesse, das Radwegenetz - eingebunden in das „Bayern-Netz für Radler“ mit seiner Hauptachse „Main-Radweg“ - in der Region zu sichern und dem kleinräumigen und örtlichen Bedarf entsprechend weiterzuentwickeln.

Durch die verbesserte Ausstattung mit der geplanten Dauerlösung für den Verkaufspavillon wird die Attraktivität des Radweges auch langfristig gesichert und diesem Grundsatz Rechnung getragen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Alexander Legler
Landrat und Verbandsvorsitzender